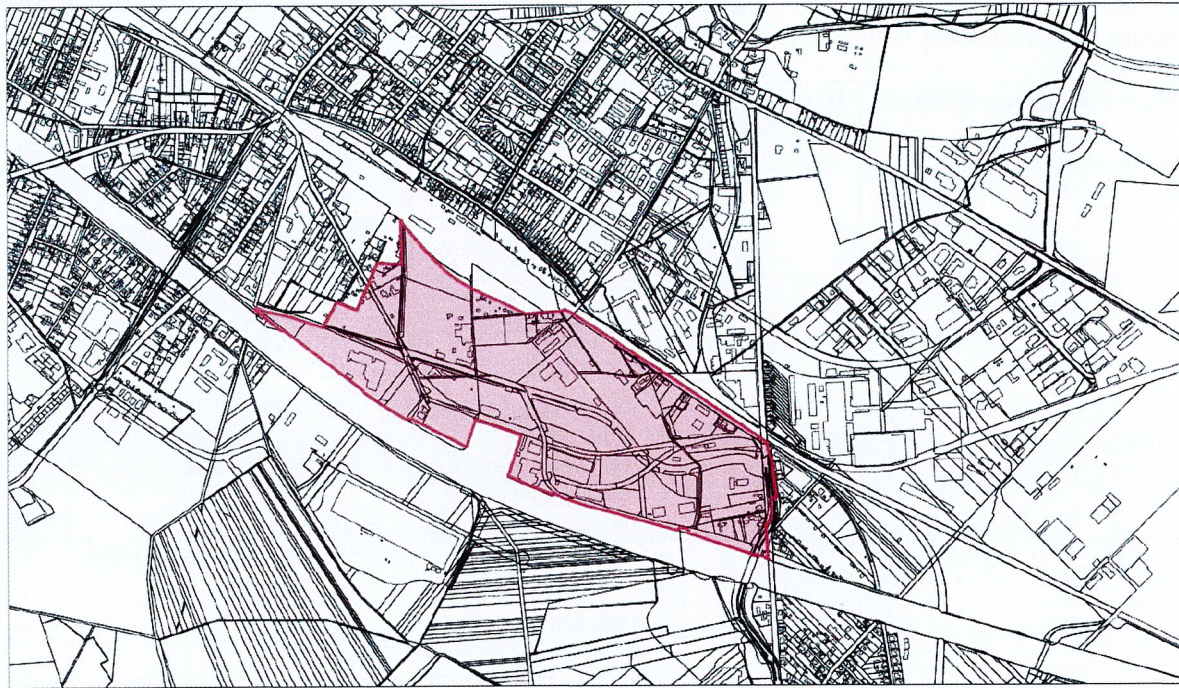


Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2025 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Lageplan



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben wird in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist zu den Dienststunden im Bauamt – Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Ihr wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich (bevorzugt elektronisch per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de) oder während der Dienststunden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr zur Niederschrift abgegeben werden. Bei Bedarf sind nach telefonischer Vereinbarung (Frau Schneemann – 03904 479 2331) bzw. nach E-Mail Rücksprache andere Termine möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haldensleben den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Hafen“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen“, Haldensleben, mit Informationen zu folgenden Schutzgüter (Böregio Büro für Stadt- und Regionalentwicklung, Braunschweig, 16.07.2025):
 - o Arten und Lebensgemeinschaften
 - o Boden
 - o Wasser
 - o Klima/Luft
 - o Landschaft und Erholung
 - o Mensch
 - o Kultur und Sachgüter

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vom 29.04.2024 bis einschließlich 03.06.2024 wurden folgende umweltrelevante Stellungnahmen zur Bauleitplanung abgegeben:

Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Inhalt/ Thema
Landkreis Börde	30.05.2024	<u>Natur- und Umweltamt</u> <i>SG Abfallüberwachung</i> - Hinweis auf Anzeigepflicht von Bodenverunreinigungen sofern Verdachtsmomente bestehen <i>SG Wasserwirtschaft</i> - Hinweis auf fehlende Darstellung der Gewässerschonstreifen im Plangebiet - Hinweis auf wasserrechtliche Erlaubnis für ermittelte Einleitmenge - Hinweise zum Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser - Hinweis auf Vorhandensein von Gewässern II. Ordnung und Verweis auf § 38 WHG und § 50 WG LSA <u>Rechtsamt</u> <i>SG Ordnung und Sicherheit</i> - Hinweise auf Vorhandensein von Kampfmittelverdachtsflächen
Landesverwaltungsamt	29.05.2024	<i>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</i> - Hinweis zur Beachtung des Umweltschadensgesetzes und des Artenschutzrechts
Abwasserverband Haldensleben	03.06.2024	- Hinweis zum Umgang mit Schmutz- und abflusswirksamen Niederschlagswassers
Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Mitte	11.06.2024	- Hinweis auf trassenbegleitende Kompensationsmaßnahme im Zuge der B 245n
Landesamt für Geologie und Bergwesen	10.02.2025	- Hinweis auf minimale Überschneidung des Geltungsbereichs mit dem Bergwerkseigentumsfeld Zielitz II - Hinweis auf kleinräumig wechselnde Grundwasserstände im Plangebiet
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	30.01.2025	- Hinweis auf begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen im Plangebiet in bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden - Hinweis auf Erforderlichkeit eines fachgerechten repräsentativen Dokumentationsverfahrens
K+S Minerals and Agriculture GmbH	31.01.2025	- Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb des Bergwerkseigentumsfeldes Zielitz II und Verweis, dass bisher keine Absenkungen der Tagesoberfläche infolge Abbaueinwirkung messtechnisch nachgewiesen wurde.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal/ Elbe- Seitenkanal	30.05.2024	- Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau des Mittellandkanals und externe Ausgleichsmaßnahmen zum Bau der B 245n - Hinweis zum Verfahren bei Einleitung von Regenwasser in den Mittellandkanal - Hinweis auf Blendwirkung von Photovoltaikanlagen
--	------------	--

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 29.09.2025


Hieber
Bürgermeister



